

Behindertengerechter Zugang zur Theaterkasse in der Theaterstraße 1; Stellungnahme zum Antrag der Bauverwaltung Vorlagen-Nr. 242/088/2010/2

- I. Ref. IV widerspricht dem Antrag der Bauverwaltung, in dem ein behindertengerechter Zugang zur Theaterkasse in der Theaterstraße abgelehnt wird. Die Ablehnung wird dort mit städtebaulichen und denkmalpflegerischen Überlegungen begründet. Diese Gründe sind jedoch nachrangig gegenüber dem Anspruch Behinderter auf einen barrierefreien und auch durch übrige Hindernisse nicht beeinträchtigten Zugang. Mit Behinderten sind damit nicht nur Rollstuhlfahrer gemeint, sondern alle Menschen, die auf einen stufenfreien Zugang angewiesen sind.

Die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen ist mittlerweile in Deutschland geltendes Recht. Damit ist die möglichst ungehinderte Teilhabe am öffentlich-kulturellen Leben Menschenrecht, dem gegenüber denkmalschützerische Belange nachrangig zu bewerten sind. Der Zugang über den Hof ist für Besucher wie Kassenpersonal mit erheblichen Erschwernissen verbunden, die dem Anspruch ungehinderter Teilhabe entgegenstehen.

Aus Sicht von Referat IV ist deshalb die Herstellung eines direkten Zugangs zur Theaterkasse über eine Rampe, die mit vertretbarem finanziellem Aufwand in einfacher Ausführung herstellbar ist, notwendig.

- II. an GME/242-1/Herrn Klischat mdB diesen Vermerk der Vorlage für die Sitzung des BWA am 01.03.2011 beizufügen
- III. zur Vorlage als MzK im KFA am 02.03.2011
- IV. Amt 44 z. K.

Dr. D. Rossmeissl